

28.02.97

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 160. Sitzung am 27. Februar 1997 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses - Drucksache 13/7053 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gemeindefinanzreformgesetzes
- Drucksache 13/6617 -

mit der Maßgabe, daß in Artikel 1 nach Nummer 2 folgende Nummer 3 angefügt wird:

'3. In § 6 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

"Das Istaufkommen entspricht den Isteinnahmen nach der Jahresrechnung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a des Finanz- und Personalstatistikgesetzes.";

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 21.03.97

Erster Durchgang: Drs. 764/96

14.03.97

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 710. Sitzung am 14. März 1997 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 27. Februar 1997 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 106 Abs. 5 des Grundgesetzes zuzustimmen.